



Das Internet und die Schiedspersonen (3. Teil)

von Schiedsfrau Monika Ganteföhr, Herne

In seiner Sitzung am 2. 4. 2001 hat der Geschäftsführende Bundesvorstand den einstimmigen Beschluss gefasst, ab sofort allen seinen Mitgliedern kostenlos für eine eigene Internetpräsentation alle technischen Kapazitäten anzubieten

Dazu zählen insbesondere:

1. Ein eigenes Internetportal unter www.schiedsamt.de mit darauf geschalteten 18 Domänen mit Bezug zum Schiedsamt (z. B. www.schiedsmann.de, www.friedensrichter.de, www.schiedsverhandlung.de). Von dort können Internetpräsentationen der Landes- und/oder Bezirksvereinigungen in Unterverzeichnissen direkt angelegt oder ein Link (Verweis) auf eigene Domänen eingerichtet werden. Die dazu notwendige technische Unterstützung wird durch den IT-Beauftragten des BDS, Herrn Andreas Roß, geleistet.
2. Neben diesem zentralen Portal stehen jeder Gliederung im BDS alle für eine Internetpräsentation erforderlichen technischen Kapazitäten wie z. B. web-space, E-Mail-Postfächer, Datenbankfunktionen, etc. zur Verfügung. Diese technischen Kapazitäten können des Weiteren ohne große Kenntnisse im Bereich der Erstellung von internetfähigen Seiten genutzt werden, um unter Verwendung der von den Bezirksvereinigungen Bochum und Neuruppin entwickelten Projekte schnell eine eigene Internetpräsentation zu erstellen. Der kostenpflichtige eigene Erwerb entsprechender Kapazitäten einschließlich eigener Domänen ist daher für die (rechtlich unselbständigen) Landes- und Bezirksvereinigungen entbehrlich.

Wie kommt jetzt eine Landes- und/oder Bezirksvereinigung konkret in das Internet?

1. Schritt: Sie nehmen direkt Kontakt mit dem IT-Beauftragten Herrn Roß unter der unten angegebenen Adresse auf oder wenden sich an die Bundesgeschäftsstelle.
2. Schritt: Nach eingehender Beratung wird Ihnen ein Coach/Trainer zugewiesen, der Sie bei der Umsetzung und der Auswahl Ihres Projektes (BDS Bochum, BDS Neuruppin etc.) berät und unterstützt. Dies bedeutet nicht



die Programmierung eines Internetprojektes nach Ihren Vorstellungen und auch nicht die dauerhafte Pflege und Betreuung.

3. Schritt: Sie stellen alle für das Internet relevanten Informationen in digitalisierter Form (PC!) zur Verfügung. D. h., Sie stellen die Daten zusammen, die für Sie und über Sie im Internet veröffentlicht werden sollen. Für den Inhalt sind allein Sie verantwortlich. Entsprechende Muster finden Sie in den Projekten des BDS Bochum (www.bds-bochum.de) und BDS Neuruppin (www.bds-neuruppin.de). Dabei bedenken und beachten Sie bitte immer, dass Internetdarstellungen sich ständig weiterentwickeln und natürlich auch die bisher bestehenden des BDS noch lange nicht vollständig sind und auch nie werden.
- Schritt 4: Sie arbeiten Ihre Inhalte in die Projekte des BDS Bochum oder BDS Neuruppin ein oder erstellen unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverbandes und der Internet-Redaktion eine vollständig neue und eigene Präsentation.
5. Schritt: Sie reichen Ihr Projekt über die Internet-Redaktion beim IT-Beauftragten zur Veröffentlichung ein. Nach erfolgter Freigabe durch die Internet-Redaktion erfolgt die Einstellung in das Internet und Ihr Projekt ist Online!
6. Schritt. Sie pflegen die Daten und Inhalte und teilen Änderungen nach den Schritten 3 bis 5 mit.
Mindestens alle 2 Monate!

Und was kostet das die jeweilige Landes- und Bezirksvereinigung?

Für alle obigen Leistungen fallen Ihnen seitens des BDS Bundesverbandes keine Kosten an!

Jetzt aber los und Ihr Interesse anmelden. Alles Weitere ergibt sich dann (fast) von selbst.

Die bestehenden Projekte des BDS Neuruppin und BDS Bochum werden Ihnen in den nächsten Artikeln vorgestellt werden.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



IT-Beauftragter

Schiedsman Andreas Roß, Haselnussweg 15, 16816 Neuruppin
Tel.: 033 91 / 65 09 81, E-mail: ross@schiedsmann.de

Schiedsfrau Monika Ganteföhr, Kaiserstr. 59, 44629 Herne

Tel.: 0 23 23 / 2 60 88, Fax: 0 69 79/ 1 21 65 32, E-mail: monika@gantefoehr.de

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.